



Markus Herbrand

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Finanzausschuss

Markus Herbrand MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

dieDatenschützer Rhein Main

Herrn Uli Breuer

Fontanestraße 80

60431 Frankfurt

Büro Berlin:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227- 78281

Telefax: 030 227-70284

Büro Euskirchen:

Kommerer Straße 100

53879 Euskirchen

Telefon: 02251 8902921

E-Mail: markus.herbrand@bundestag.de

Webseite: www.markus-herbrand.de

Berlin, 13.05.2020 sf

Datensicherheit beim automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

Sehr geehrter Herr Breuer,

die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung, das Austrocknen von Steueroasen sowie die Stärkung des Prinzips einer gleichmäßigen Besteuerung zählen zu den Anliegen, für die ich mich als Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages aus tiefer Überzeugung einsetze.

Einen wertvollen Beitrag zur internationalen Steuergerechtigkeit leistet Deutschland mit seiner Teilnahme am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA). Der AIA sieht vor, mithilfe des länderübergreifenden Austauschs steuerlich relevanter Informationen grenzüberschreitenden Steuerbetrug aufzudecken und zu bekämpfen. Bereits im Jahr 2015 hat der Deutsche Bundestag mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz diese wegweisende Maßnahme zur Stärkung der weltweiten Steuertransparenz beschlossen.

Aus meiner Sicht gehört es zu den Grundvoraussetzungen für das Gelingen des AIA-Projekts, dass an die hochsensiblen Finanzdaten, die u. a. Aufschluss über strategische Entscheidungen von Unternehmen sowie über die personenbezogene Finanzsituation von Steuerpflichtigen geben, höchste datenschutzrechtliche Maßstäbe angelegt werden. Wengleich sich erfreulicherweise in den vergangenen Jahren immer mehr Länder dem AIA-Netzwerk angeschlossen haben, so ist es eine andauernde Herausforderung, die Datensicherheit bei den über 100 teilnehmenden Ländern zu überblicken und Verfehlungen zu vermeiden.

Mit der Mehrseitigen Vereinbarung der OECD (Multilateral Competent Authority Agreement on Automatic Exchange of Financial Account Information), in der konkrete datenschutzrechtliche Vorgaben für den Datenaustausch festgeschrieben sind, sollen sowohl gezielter Missbrauch als auch unbeabsichtigte Fehlritte bei der Wahrung von Datenschutz und -sicherheit



Markus Herbrand

Mitglied des Deutschen Bundestages

beim AIA verhindert werden. Trotz dieser Vereinbarung bestehen aus meiner Sicht jedoch Zweifel, ob sich die Mitglieder des AIA-Netzwerks, zu denen u. a. Staaten wie etwa Aserbaidschan, China, Kolumbien, Pakistan, Russland oder Saudi-Arabien zählen, lückenlos an die Vorgaben zur Wahrung der Datensicherheit halten.¹ Hier möchte ich nicht nur die Korruptionsproblematik benennen, die meines Erachtens in zahlreichen AIA-Partnerländern weit verbreitet ist und es ermöglicht, dass die sensiblen Finanzdaten aus der Finanzverwaltung heraus unrechtmäßig weitergegeben werden.

Meine Zweifel werden ferner auch dadurch bestärkt, dass Oppositionelle, Regimekritiker, Dissidenten, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidiger in der Vergangenheit von autoritären Staaten zu Unrecht der Steuerhinterziehung beschuldigt und im schlimmsten Fall inhaftiert wurden, wie z. B. im Fall von Khadija Ismajilowa im AIA-Partnerland Aserbaidschan.

Vor diesem Hintergrund erachte ich die Gefahr als sehr real, dass von Deutschland versandte Steuer- und Finanzdaten auch dafür missbraucht werden könnten, vorsätzlich Verstöße gegen den Datenschutz und die Datensicherheit sowie grundsätzlich gegen rechtsstaatliche Prinzipien und die Menschenrechte zu begehen. Sicherlich nicht nur für mich ist es sehr gut vorstellbar, dass die übermittelten Informationen in der Auseinandersetzung mit unliebsamen politischen Gegnerinnen und Gegnern oder bei der Diskreditierung von kritischen Journalistinnen und Journalisten sowie von sonstigen Personen genutzt werden, die dem Regime kritisch gegenüberstehen.

Zu diesen Bedenken eines gezielten Missbrauchs von AIA-Daten treten des Weiteren Risiken bei der Übermittlung und Verwahrung der AIA-Datensätze auf. Wegen eines Hackerangriffs auf die bulgarische Finanzverwaltung im Jahr 2019 sah sich etwa das AIA-Partnerland Schweiz – unter explizitem Verweis auf den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten – dazu gezwungen, den Austausch mit dem AIA-Partnerland Bulgarien zu stoppen. Ob von diesem Angriff auch AIA-Daten betroffen waren, die Deutschland übermittelt hatte, ist bislang nicht zufriedenstellend aufgeklärt worden; mir ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung diesem Sachverhalt nachgegangen ist.

Nach meiner Einschätzung wird nicht ausreichend sichergestellt, dass die OECD bzw. die teilnehmenden Länder wie Deutschland davon erfahren, ob und in welchem Ausmaß die vereinbarten Sorgfaltspflichten in Bezug auf den Umgang mit den sensiblen Steuerdaten, die Deutschland oder ein anderes Land übermittelt hat, verletzt wurden. Nach meinem Kenntnisstand gibt es weder nennenswerte Kontrollmechanismen, die solche Verstöße unangekündigt prüfen, noch ein zufriedenstellendes einsatzfähiges System, das diese Verstöße im Netzwerk der AIA-Staaten kommuniziert und sanktioniert.

¹ Eine vollständige Liste aller am AIA teilnehmenden Staaten finden Sie unter: <https://bit.ly/2yHolpz>.



Markus Herbrand

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der mich im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit beim AIA umtreibt: So ist aus meiner Sicht zu beanstanden, dass der Steuerpflichtige keine Kenntnis von den über ihn ausgetauschten Informationen und keine Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes im Sinne von Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes etwa gegen die Übermittlung falscher Informationen an das Ausland erhält.

Für mich und die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag stellt der AIA ein wesentliches Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerhinterziehung dar. Dennoch wird meiner Ansicht nach bei der Weitergabe der sensiblen Steuer- und Finanzdaten nicht zufriedenstellend Sorge dafür getragen, dass die erforderlichen Anforderungen an Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz gewahrt werden. Auf das aktuell laufende Assessment der OECD, bei dem u. a. die geltenden Vertraulichkeitsstandards untersucht werden sollen, gilt es aus meiner Sicht daher einzuwirken und sich konsequent für stärkere Kontrollmechanismen einzusetzen.

Sehr geehrter Herr Breuer, dies vorangestellt wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Einschätzung und Ihre Erfahrungen zu der beschriebenen Situation und den damit verbundenen Gefahren mitteilen könnten. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie freundlich darum bitten, in Ihrer Antwort auf die folgenden Aspekte einzugehen:

- 1) Inwiefern teilen Sie meine Sorgen und Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Vertraulichkeitsanforderungen sowie die Bestimmungen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz beim AIA?
- 2) Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen die Datenschutzvorgaben beim AIA von den Partnerländern verletzt wurden, und, falls ja, welche Länder haben wann die mit Deutschland vereinbarten Datenschutzbestimmungen gebrochen?
- 3) Wie bewerten Sie die Common Transmission System (CTS), über das der AIA-Datenaustausch stattfindet, unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes und der Datensicherheit? Inwiefern sehen Sie die Herausforderungen zur Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen von deutscher Seite als erfüllt an?
- 4) Inwiefern haben oder werden Sie sich bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Bundesregierung und ausgewählten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine stärkere Sensibilisierung einsetzen, um Datenschutzverletzungen beim AIA zu verhindern? Werden Sie sich für stärkere Kontrollmechanismen beim AIA einsetzen, die etwa im Zuge des aktuell laufenden Assessments der OECD von der Bundesregierung aufgegriffen werden sollten?



Markus Herbrand
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung, die ich in der aktuellen Situation auch gern digital entgegennehme, und stehe für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herbrand MdB